


EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Für das Pulver Handelsname: CETRON Reinigungspulver	
	Stand: 09.09.2008 Seite 1 von 6

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: CETRON REINIGUNGSPULVER

Zweckbestimmung: Pulver zur Herstellung einer Reinigungslösung für kieferorthopädische Geräte und Zahnprothesen

Angaben zum Hersteller

SCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn
Tel.: 02374/9288-0 Fax: 02374 / 9288-90

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Qualitätssicherung
Tel.: 02374 / 9288-19
Fax: 02374 / 9288-48

eMail: service@scheu-dental.com

eMail: <mailto:r.kalthaus@scheu-dental.com>

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Citronensäureanhydrat (Synonym: 3-Hydroxy-3-carboxypentandisäure)
und Natriumhydrogencarbonat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS- Nr.	Gehalt [%]	Symbol	EINECS-Nr	R-Sätze
Citronensäureanhydrat	77-92-9	> 90%	Xi	201-069-1	R37/38-41

Der volle Wortlaut aller zutreffenden R-Sätze ist im Abschnitt 16 angeführt.

3. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt bekannt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.


Nach Verschlucken: Mund gut ausspülen reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden . Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten:

Husten

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit und Erbrechen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Für das Pulver Handelsname: CETRON Reinigungspulver	
	Stand: 09.09.2008 Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Vollschutzanzug tragen

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten, Staubbildung vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Für Informationen zur Beseitigung eingedämmter Verschüttungen siehe HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Metallen aufbewahren.


Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 13 nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Für das Pulver Handelsname: CETRON Reinigungspulver	
	Stand: 09.09.2008 Seite 3 von 6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub / Rauch / Nebel nicht einatmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Partikel- Filter P2, mittleres Abscheidevermögen

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Butylkautschuk
Handschuhe aus Nitrilkautschuk
Handschuhe aus Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex)

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:


Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Kristallines Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt	153-159°C
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Zündtemperatur	1010°C
Zersetzungstemperatur	> 170°C
Selbstentzündlichkeit	345°C
Explosionsgefahr	Staubexplosion möglich
Dampfdruck bei 20°C	< 0,1 hPa
Dichte bei 20°C	1,665 g/m ³
Schüttdichte bei 20°C	850-950 Kg/m ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C	576-771 g/l
PH- Wert (50 g/l) bei 25°C	1,8
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	1,72 log POW

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Für das Pulver Handelsname: CETRON Reinigungspulver	
	Stand: 09.09.2008 Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende

Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zu Staubexplosionsgefahr.

Reaktion mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Reizende Gase / Dämpfe

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität :

Einstufungsrelevante LD/LC50- Werte:

Oral LD 50 >2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizung möglich

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Eliminationsgrad: > 98% / 48h

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Fisch:

Leuciscus idus/LC50/96h: 440-706 mg/

Carassius auratus/LC 100: 894 mg/l

Daphnien/Daphnia magna/EC50 : 85 mg/l

Bakterien/Pseudomonas aeruginosa/EC5 : 80 mg/l

Algen :

Scenedesmus quadricauda/EC5 : 640 mg/l

Microcystic aeruginosa/EC5 : 80 mg/l

Sonstige Hinweise:


Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB- Wert: 750 +/- 50 mg O₂/g

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Für das Pulver Handelsname: CETRON Reinigungspulver	
	Stand: 09.09.2008 Seite 5 von 6

13. Angaben zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 99	Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: nein

Lufttransport ICAO-TL und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:-

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

R-Sätze:


36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Für das Pulver Handelsname: CETRON Reinigungspulver	
	Stand: 09.09.2008 Seite 6 von 6

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in %

5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom : 0,20 kg/h oder

Massenkonzentration : 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung des Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration
0,15 g/m³

nicht überschritten werden.

S-Wert nach Anh. 7, Tab.22 für Schwebstaub: 0,08

Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz

TA Luft 02- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002 (GMBI. Nr. 25- 29 vom 30.7.2002 S. 511)

Bei staubförmigen Emissionen bei Umschlag, Lagerung oder Bearbeitung von festen Stoffen ist Abschn. 5.2.3 zu beachten.

Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz

TA Luft02- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002 (GMBI. Nr. 25- 29 vom 30.7.2002 S. 511)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

VwVwS 17.05.1999, Anhang 1, Kenn- Nr. 57

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Änderung der TRGS 220, speziell:

Hinweise auf Schutzhandschuhe

Hinweise auf den EAK- Schlüssel des gelieferten Produkts

Hinweise zur TA Luft(02)

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich: QM- Abteilung der Firma Scheu Dental GmbH

Ansprechpartner: Herr Kalthaus / Herr Paul

Telefon: 02374 92 88 - 19